

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**— Drucksache 12/4227 —**

**Deutsch-polnischer Dissens und die Glaubwürdigkeit des Innenministers  
Rudolf Seiters**

In seiner Antwort auf vielfache Kritik an den Plänen der Bundesregierung, an der deutsch-polnischen Grenze Radar- und Infrarotgeräte zur Grenzüberwachung einzusetzen, verwies Innenminister Rudolf Seiters laut dpa vom 12. Januar 1993 darauf, daß dieses Vorhaben zwischen der deutschen und der polnischen Grenzpolizei auf höherer Ebene besprochen worden sei. Er betonte zudem, daß auf polnischer Seite derartige Geräte schon längst eingesetzt würden und daß dies „in vollem Einverständnis mit der Bundesregierung“ geschehe (Pressemitteilung des BMI vom 12. Januar 1993).

Am 20. Januar 1993 berichtete die Süddeutsche Zeitung, daß der polnische stellvertretende Innenminister Zimowski die „deutschen Angaben zurück(wies), daß Polen besondere Grenzsicherungsanlagen habe, wie sie jetzt von der Bundesrepublik Deutschland erwogen werden“ (SZ, 20. Januar 1993).

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung und die Regierung der Republik Polen sind übereinstimmend bestrebt, als Folge der wachsenden Migrationsbewegungen von Ost- und Südost- nach Westeuropa und der damit einhergehenden hohen Zahl illegaler Ein- und Ausreisen die gemeinsame Grenze unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeit angemessen zu sichern und zu kontrollieren. Hierbei können Mittel und Geräte zum Einsatz kommen, wie sie in der Grenzüberwachung verschiedener demokratisch regierter Rechtsstaaten in aller Welt Verwendung finden.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage vom 20. Januar 1993, Drucksache 12/4175, wird Bezug genommen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. Februar 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

men. Wie dort bereits zum wiederholten Male dargestellt ist, führt die Bundesregierung technische Versuche durch, die erweisen sollen, ob mittels mobiler Radar- und Infrarottechnik eine abschnittsweise Verbesserung der Grenzüberwachung an erkannten Schwerpunkten möglich ist. Demgegenüber betreibt die Republik Polen nach Kenntnis der Bundesregierung an bestimmten Abschnitten der deutsch-polnischen Grenze Infrarottechnik in Form einer stationären Komponente zur Grenzsicherung.

1. Bleibt die Bundesregierung bei der Darstellung des Bundesministers des Innern?
  - a) Wenn ja, wie erklärt sie sich das polnische Dementi in dieser Frage?
  - b) Wenn nein, was hat Innenminister Rudolf Seiters zu seiner Darstellung veranlaßt?

Ja.

- a) Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen von Regierungsmitgliedern anderer Staaten zu kommentieren.
- b) Entfällt.

2. Welche Haltung empfiehlt die Bundesregierung der Öffentlichkeit bei zukünftigen Pressemitteilungen und anderen Äußerungen aus dem Innenministerium?

Die in der Frage liegende Unterstellung, die Bundesregierung gebe der Öffentlichkeit falsche Informationen, wird entschieden zurückgewiesen. Ebenso wie im vorliegenden Fall kann die Öffentlichkeit jederzeit auf die Richtigkeit von Verlautbarungen der Bundesregierung vertrauen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechenden Äußerungen die jeweilige Gegenäußerung hinzuzufügen, soweit die Situation an den östlichen Grenzen, speziell zu Polen, angesprochen ist?

Vorhaben der Bundesregierung in bezug auf Überwachungsmaßnahmen an den östlichen Grenzen wurden und werden gegenüber der Öffentlichkeit umfassend und zutreffend dargestellt. Die Bundesregierung legt ihren Stellungnahmen ihren Kenntnisstand und ihren Standpunkt zugrunde.

4. Ist es möglich, daß die höheren Beamten der beiden Grenzpolizeien ihre jeweilige Regierung nicht korrekt informiert haben?

Nein.

5. Welche besonderen Grenzanlagen werden von der Bundesregierung z. Z. noch für die deutsch-polnische Grenze gefordert?  
Wie ist die Haltung der polnischen Regierung zu diesen Anlagen?

Die Verwendung des Wortes „Grenzanlagen“ soll offenbar den Eindruck erwecken, als beabsichtige die Bundesregierung, Sperrvorrichtungen anzulegen, wie sie seitens der DDR an der innerdeutschen Grenze betrieben wurden. Davon kann keine Rede sein. Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. In der Beurteilung der Notwendigkeit einer wirksamen Grenzüberwachung sieht sich die Bundesregierung mit der polnischen Regierung einig.

6. Wie erklärt sich die Bundesregierung eine andere Gegendarstellung des stellvertretenden polnischen Innenministers, die besagt, daß nicht ein Viertel der über 440 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern lediglich 30 000 ihren Weg über Polen in die Bundesrepublik Deutschland genommen haben?

Jedes Land legt seiner Beurteilung die jeweils eigene Statistik zugrunde. Die Bundesregierung richtet sich daher nach den ihr vorliegenden Erkenntnissen und Erhebungen.

7. Wie lassen sich die Zahlen der Bundesregierung, also dieses Viertel, aufschlüsseln nach Herkunftsländern?

Bezogen auf das Jahr 1992 ergibt sich, daß über die Hälfte der Personen rumänische Staatsangehörige sind. 10 bis 15 % stammen aus Bulgarien, jeweils rund 5 % aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Polen und Afrika. Ca. 3 % sind staatenlos oder ungeklärter Herkunft. Jeweils rund 2 % stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Vietnam, dem östlichen Asien, der Türkei und dem Libanon.

8. Verfügt die Bundesregierung über vergleichbare aufgeschlüsselte Zahlen von polnischer Seite, und kann sie sie nennen?

Nein.

9. Stimmt die Bundesregierung zu, daß die Angabe „ein Viertel von über 440 000“ wirkungsvoller ist als 30 000, wenn es darum geht, hochmoderne Grenzanlagen in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen?

Die Bundesregierung weist mit Nachdruck die Unterstellung zurück, sie lege gefälschte Zahlen vor, um die Ausrüstung des Bundesgrenzschutzes mit moderner Technik zu begründen.

10. Hält die Bundesregierung den Einsatz der Bundeswehr an der Ostgrenze auch für notwendig, wenn die polnischen Zahlen zu treffen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Bundeswehr an der Ostgrenze einzusetzen. Dies kommt schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht.

Der Personaleinsatz des Bundesgrenzschutzes an der Ostgrenze richtet sich nach den von der Bundesregierung ermittelten Bedürfnissen.

11. Wie errechnet sich die Dunkelziffer der illegalen Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze?

Als Maßzahl für den Gesamtumfang der illegalen Einreisen dient die Gesamtzahl der registrierten Asylbewerber abzüglich der legal Eingereisten.

Die Zahl der an der deutsch-polnischen Grenze festgestellten illegalen Einreisen wird in Beziehung gesetzt zur Gesamtzahl aller festgestellten illegalen Einreisen nach Deutschland. Mittels dieser für die deutsch-polnische Grenze ermittelten Quote wird sodann die Zahl der illegalen Einreisen über diese Grenze berechnet.

12. Welche Vorteile hätte Polen bei einem Beitritt zum Dubliner Abkommen, wie es Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking bei der letzten Verhandlungsrunde der polnischen Seite nahegelegt hat?

Der Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung hätte für Polen den Vorteil, daß sich die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens nach klar festgelegten Kriterien richten würde. Zudem würde ein etwaiges bilaterales Abkommen den Weg ebnen für einen späteren Beitritt Polens zu einem multilateralen Parallelübereinkommen zum Dubliner Übereinkommen und für eine Einbeziehung Polens in den bisher auf die Mitgliedstaaten der EG beschränkten Harmonisierungsprozeß im Bereich der Asyl- und Zuwanderungspolitik.

13. Welche Folgen ergäben sich für die Nachbarn Polens, und welche Maßnahmen müßte Polen treffen, um dem Dubliner Abkommen beitreten zu können?

Der Beitritt zum Dubliner Übereinkommen steht nur Staaten offen, die Mitglied der EG werden, d. h. deren Mitgliedschaft in der EG unmittelbar bevorsteht.

Für Polen kommt deshalb neben einem bilateralen Zuständigkeitsabkommen vorläufig nur ein Beitritt zu einem Parallelübereinkommen zum Dubliner Übereinkommen in Betracht.

Polen würde sich trotz eines derartigen Übereinkommens unbeschadet des Rechts, einen Asylbewerber nach seinen innerstaatlichen Vorschriften unter Wahrung der Genfer Flüchtlingskonvention in einen Drittstaat zurück- oder auszuweisen, in Fällen seiner Zuständigkeit verpflichten, Asylverfahren durchzuführen.

Unmittelbare Folgen eines Beitritts Polens zu einem Zuständigkeitsübereinkommen für die anderen Nachbarstaaten sind nicht ersichtlich.

14. Welche konkreten Angebote konnte Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking bei seinen Gesprächen der polnischen Seite machen?

Staatssekretär Dr. Johannes Vöcking hat der polnischen Seite verschiedene Angebote unterbreitet, die sich u. a. auf technische, administrative und finanzielle Unterstützungsleistungen bezogen. Weitere Einzelheiten sind noch Gegenstand der Verhandlungen. Sie zum jetzigen Zeitpunkt ausführlich in der Öffentlichkeit darzustellen, wäre dem Fortgang der Gespräche nicht förderlich.





---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275  
ISSN 0722-8333